

Koordination von und Qualifizierung für Patenprojekte an Mittelschulen in München

Entfristung der städtischen Personalstelle im Sozialreferat

Produkt 60 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement,
Selbsthilfe und Firmenkontakte

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05947

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.06.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014 hat der Stadtrat sowohl eine externe 0,5 VZÄ-Stelle zur Koordination und Qualifizierung von Patenprojekten bei der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) als auch eine 0,5 VZÄ-Stelle im Sozialreferat/Bürgerschaftliches Engagement bewilligt (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13719). Die Stelle im Sozialreferat ist befristet bis zum 30.09.2016.

Zusammenfassung

Es engagieren sich zahlreiche Paten- und Mentorenprojekte in dem Bereich Schule und schulische Unterstützung. Durch den Zusammenschluss im Netzwerk der Münchner Schülerpaten können diese durch ehrenamtliche Arbeit getragenen Projekte, Organisationen und Helferkreise gemeinsam Ideen und Aktionen generieren, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Darüber hinaus gilt es, Koalitionen zu schließen und ihr Freiwilligenmanagement zu optimieren. Diese wertvolle Arbeit wird durch die beiden Koordinatorinnen des Sozialreferates und FöBE gefördert, begleitet, evaluiert und durch verschiedene Angebote von Qualifizierungen ermöglicht. Die Ehrenamtlichen der Patenprojekte sind mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung und ihren vielen sozialen Kontakten engagierte Ratgeberinnen und Ratgeber im schulischen sowie privaten Alltag. Sie bauen überdies Brücken in die Ausbildungs- und Arbeitswelt.

Im Folgenden werden die Notwendigkeit einer planungssicheren Weiterführung der Netzwerkkoordination sowie die damit verbundenen Ressourcen dargestellt.

1. Ausgangslage

Die Notwendigkeit einer Stelle zur Koordination und Qualifizierung von Patenprojekten an Schulen und die damit verbundenen Ressourcen hat der Stadtrat mit o.g. Beschluss vom 19.03.2014 anerkannt. Die Forderung nach einer eigenständigen Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle für Paten- und Mentorenprojekte wurde erfüllt. Seitdem arbeitet die Koordinationsstelle des Netzwerks der Münchner Schülerpaten an dem Zusammenwirken der unterschiedlichen Projekte und Initiativen sowie der Etablierung gemeinsamer Standards (Anlage 1).

Die Zusammenarbeit der externen Koordinationsstelle bei der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) erfolgt in enger fachlicher, organisatorischer und rechtlicher Abstimmung mit dem Sozialreferat, insbesondere der internen Koordinationsstelle im Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement, und dem Referat für Bildung und Sport (RBS).

Das Netzwerk der Münchner Schülerpaten (NMSP) wurde erfolgreich gegründet und mit der Netzwerkvereinbarung als Grundverständniserklärung bindend im April 2016 ratifiziert (Anlage 2). Im Moment beteiligen sich 19 Patenprojekte an Mittelschulen. Der Bereich ist stark prosperierend. Eine Bedarfserhebung in den Stadtteilen und an den Schulen läuft.

Durch die Patenprojekte werden hauptsächlich Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützt, die aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse in der Schule erst durch die intensive Betreuung einer Patenschaft ihr Leistungspotenzial entfalten können. Aktuell haben in den einzelnen Projekten des Netzwerks der Münchner Schülerpaten ca. 60 - 100 % der betreuten Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund und deren Patinnen und Paten gleichen die oft nicht vorhandenen Kontakte der Eltern, z.B. zu Ausbildungsstätten, aus. Nach Einschätzung der Projektleitungen, der Netzwerkkoordination sowie der Schulen wird der Bedarf in dieser Hinsicht weiterhin steigen.

An den Schulen werden die Angebote von geprüften Patenprojekten nach und nach kommuniziert und erklärt. Sie stellen somit für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und für die Schulleitungen ein sicheres Angebot dar.

Die teilnehmenden Projekte vernetzen sich untereinander, um passgenau Bedarfe decken zu können, z.B. durch einen Austausch und eine Weitervermittlung von Patinnen und Paten untereinander. Auch konnte das neu entwickelte Projekt Campus4Change von den Erfahrungen anderer Netzwerkmitglieder profitieren, insbesondere erleichterte die Tandemunterstützung des Bildungsnetzwerks Schülerpatenschaften die Realisierung.

Folgende städtische Standards konnten bereits für die Gewinnung, Auswahl und Begleitung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfern etabliert werden:

- einheitliche Abläufe bei der Aufnahme von interessierten Personen mittels Eignungsbogen,
- einheitliches Verfahren zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis,
- kontinuierliche Begleitung durch feste Ansprechperson,
- Sicherheit für Ehrenamtliche im Umgang mit jungen Menschen hinsichtlich rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen (Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht, Datenschutz, Kooperationen etc.),
- Qualifizierung zu Pädagogik, Erste Hilfe, Übergang Schule/Beruf, Interkulturelles Verständnis, Aufsichtspflicht und weiteren fachlichen Themen,
- Gruppentreffen und thematische Gesprächskreise.

Die Mindeststandards werden bei den Mitgliedern des Netzwerkes für Patenprojekte gewährleistet und Rahmenbedingungen, wie z.B. die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses, berücksichtigt.

Es hat sich als sehr erfolgreich erwiesen, dass durch die gemeinsame Koordination des Sozialreferates und FöBE die verschiedenen Einflussbereiche und Themenschwerpunkte sowohl auf Behördenebene als auch auf Ebene der freien Träger und der Bürgerinitiativen erreicht werden. Besonders bei dem wichtigen Kooperationspartner Schule öffnet dieses Qualitätssiegel der städtischen Koordinationsstelle Türen. Dadurch ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Projekten des Netzwerkes der Münchner Schülerpaten möglich. Es findet ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen den beiden Koordinatorinnen statt, insbesondere zu Vorbereitungen der Netzwerktreffen mit den Projektleitungen, Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen und Weiterentwicklung der Patenprojekte sowie Gewinnung potentieller Kooperationspartnerinnen und -partner.

Für die Patenprojektverantwortlichen stellt die Netzwerkkoordination mit dem Hintergrundwissen zu schulischen und rechtlichen Fragen nicht nur eine verlässliche Größe dar, sondern sie kann auf Anfragen, Anregungen, Wünsche und Problemdarstellungen auch kurzfristig reagieren. Sie berät z.B. in Konzeptfragen gezielt zu Einsatz- und Weiterbildungsmöglichkeiten, begleitet und qualifiziert rund um das Thema Übergang Schule/Beruf u.v.m.

Aus den regelmäßig stattfindenden Gesprächskreisen der Projektverantwortlichen, sog. „Netzwerktreffen“, werden Fragen und Anregungen über die Koordinationsstelle an die betreffenden **Fachdienststellen** des RBS und des Sozialreferates weitergegeben und deren Stellungnahmen wieder eingespeist. Das Netzwerk ist in **verschiedenen Gremien** vertreten, z.B.:

- Forum BE (BE steht für Bürgerschaftliches Engagement)
- Netzwerk Ehrenamt für Flüchtlinge
- Netzwerk der Familienpatenschaften
- BiNET – „Schule, Vielfalt und Heterogenität“
- Arbeitsgruppe BE im Sozialreferat
- Arbeitsgruppe „München dankt!“ des Direktoriums.

1.1 Betroffene Strategien des Sozialreferates

Integration, Inklusion, Beteiligung

In der thematischen Leitlinie „Sozialen Frieden durch Soziale Kommunalpolitik sichern“ wird auf die Integration, also die gleichberechtigte Teilnahme der in München lebenden Ausländerinnen und Ausländer, verwiesen und insbesondere auf Fördermaßnahmen für die Integration von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Bereits im Konzept der Koordinationsstelle wird die Verbesserung durch ehrenamtliche und ergänzende Unterstützung beim Übergang in das Berufsleben aufgegriffen. Das Sozialreferat fördert seit 1985 BE im sozialen Bereich. Nicht nur durch die Selbsthilfeförderung wird Integration und Inklusion sowie Bürgerpartizipation befördert, sondern auch durch die Förderung von Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmern, die das Thema BE in München voranbringen. Insbesondere der aktuellen Herausforderung zur ehrenamtlichen Unterstützung von geflüchteten Kindern, vor allem im schulischen Bildungsbereich, in der sozialen Integration und in strukturellen Alltagsfragen, wird mittels ehrenamtlichen Patenprojekten begegnet.

1.2 Betroffene Produkte und Produktleistungen

Im Sozialreferat ist das Produkt 60 7.3.1 Bürgerschaftliches Engagement betroffen.

1.3 Angestrebte Wirkungen bzw. Wirkungsänderungen

Um weiterhin für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und für die Schulleitungen in bestehenden und sich neu bildenden Projekte zur Verfügung zu stehen, muss eine Expertenstelle im Sozialreferat nicht nur erhalten bleiben, sondern weitere Entwicklungen aus den Bedarfen heraus möglich sein. In der Netzwerkvereinbarung sind die angestrebten Ziele und Wirkungen des Netzwerkes der Münchner Schülerpaten festgehalten (Anlage 2). Folgendes hat sich beispielhaft über das ursprüngliche Konzept der Koordinationsstelle hinaus entwickelt:

- Aufnahmeverfahren und Kriterien für neue Netzwerkmitglieder
- Festlegung gemeinsamer Abstimmungsprozesse
- Qualitätskriterien, wie z.B. gemeinsame Standards.

1.4 Stellungnahme aus dem 3. Bericht des Fachbeirates 2015

Die Koordinationsstelle sorgt dafür, dass die Entwicklung des BE im Bereich der Paten- und Mentorenprojekte über den Fachbeiratsbericht regelmäßig an das Sozialreferat, das RBS und an den Stadtrat kommuniziert wird. Im aktuellen dritten Bericht des Fachbeirates vom Oktober 2015 wird auf das Schwerpunktthema Migration/Flüchtlinge eingegangen und darauf verwiesen, dass BE sich nicht nur um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kümmert, sondern den Menschen im Blick hat. Die Empfehlung des Fachbeirates, die Selbsthilfekräfte der Flüchtlinge zu stärken, unterstützt das Sozialreferat ausdrücklich. Insbesondere auf dem Bildungsweg den Empowermentansatz junger geflüchteter Menschen zu fördern, ist hierbei eine der Aufgaben von Patenprojekten an Schulen. Diese Herausforderung wird neben allen anderen Inhalten in den Projekten ehrenamtlich geleistet. Wie unter Punkt 1 Ausgangslage erläutert, ist eine Begleitung für Ehrenamtliche ein Parameter der städtischen Standards, die zuverlässig und kontinuierlich von Hauptamtlichen gewährleistet sein muss – dies hebt der Fachbeirat explizit hervor.

Im dritten Bericht des Fachbeirates heißt es unter Ziffer 2.6:

„Schülerpatenprojekte sind eine zusätzliche und wertvolle Ressource, den Bildungsweg benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu begleiten und ihre schulischen Leistungen zu verbessern.

Die Zuwendung der Patinnen und Paten und die Zeit, die sie schenken, stärkt das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler. Mit ihren speziellen Kontakten und Verbindungen stützen sie den Übergang von der Schule in den Beruf. 19 Patenprojekte werden seit 2015 durch eine Mitarbeiterin von FöBE in enger Abstimmung mit einer Kollegin aus dem Sozialreferat vernetzt und qualifiziert. Ihre

Leistungen werden transparenter und zusätzliche Patinnen und Paten gewonnen.“

Bereits im momentanen Entwicklungsstand wird die Notwendigkeit einer Koordination von Patenprojekten an weiterführenden Schulen ersichtlich. Dem Stadtrat werden in einer gesonderten Vorlage die weiteren Entwicklungen dargestellt.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Aufgaben des Sozialreferats

Die Stelle zur Koordination und Qualifizierung von Patenprojekten des Sachgebiets BE im Sozialreferat arbeitet verzahnt mit der externen Koordinationsstelle bei FöBE. Der Themenschwerpunkt der städtischen Stelle liegt hierbei auf der Abklärung und Umsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen und dem Ausbau innerstädtischer Kooperationen.

Bedeutsam für die Netzwerkmitglieder ist vor allem, dass alle ehrenamtlichen Patinnen und Paten umfangreiche und notwendige Fortbildungen sowie Beratungen erhalten, insbesondere zu

- rechtlichen Rahmenbedingungen, wie Aufsichtspflicht und Datenschutz,
- versicherungstechnischen Rahmenbedingungen, vor allem Unfall- und Haftpflichtversicherung ,
- inhaltlichen Rahmenbedingungen, u.a. Lernen lernen, Umgang mit Aggression, interkulturelle Trainings.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit fanden individuelle Grundlagenfortbildungen und persönliche Beratungen zum Thema Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz, Datenschutz, Vereinsrecht und Koordinationsaufgaben für die Leitungen der Patenprojekte statt.

Interessierte Ehrenamtliche legen der jeweiligen Projektkoordination ein erweitertes Führungszeugnis vor. Ein Engagement ist grundsätzlich nur ohne Eintragung möglich. Da das Engagement der jeweiligen Patinnen und Paten wesentliche Bereiche des Kinderschutzes tangiert, obliegt die Steuerung und Einhaltung eines einheitlichen Verfahrens hinsichtlich des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses dem Sozialreferat. Bei Eintragungen ist das Sachgebiet BE einzubeziehen. Um den Kinderschutz bestmöglich zu gewährleisten, gilt es die entsprechend Verantwortlichen zu schulen und zu sensibilisieren. Insbesondere die Schulleitungen sind deshalb zu informieren und auf die Zusammenarbeit mit den Projekten des Netzwerks der Münchner Schülerpaten hinzuweisen.

Im Rahmen des Qualitätssiegels werden die langjährigen Standards des Sozialreferates im Umgang mit Ehrenamtlichen verwendet, die den Mindeststandards des Direktoriums entsprechen. Auf die Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 12249 des Direktoriums vom 08.10.2013 wird verwiesen.

2.2 Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen

Die Fortschreibung der bestehenden Patenprojekte an Mittelschulen und die Ausarbeitung fachlicher Standards wird neben der Aufnahme fachlicher Schulungen im Team der beiden Koordinationsstellen (Sozialreferat und FÖBE) geleistet.

Zwischen der städtischen Netzwerkkoordination (Sozialreferat) und der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung, BE und Partizipation (RBS) mit dem Themenschwerpunkt BE und Partizipation an Schulen findet ein regelmäßiger Fachaustausch statt. In dieser Zusammenarbeit wird momentan die Erhebung zu den derzeitigen Angeboten von Patenprojekten an Schulen und möglichen Mehrbedarfen durchgeführt und ausgewertet.

Ebenso entwickelte sich aus dieser Kooperation eine Arbeitsgruppe mit der Stelle für Fach- und Qualitätsberatung und Übergangsmanagement für Grund-, Mittel- und Förderschulen (RBS) sowie mit der Jugendsozialarbeit des Stadtjugendamtes (Sozialreferat). Beispielsweise konnte eine Deeskalationsstrategie bei möglichen Konflikten zwischen einzelnen Ehrenamtlichen und der Schulsozialarbeit entwickelt werden. Ergebnis der Arbeitsgruppe ist außerdem eine gegenseitige Vorstellung des Netzwerks der Münchner Schülerpaten (NMSP) und des JADE-Projektes „Jugendliche an die Hand nehmen“ beim JADE-Forum2016/Netzwerktreffen NMSP.

Darüber hinaus wird die konkrete Realisierung von Ideen und Projekten des Netzwerks der Münchner Schülerpaten mit den zuständigen staatlichen Stellen, wie dem Staatlichen Schulamt und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, den Schulleitungen und der Regierung von Oberbayern, unter Einbezug des Referats für Bildung und Sport, abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit dem Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband sowie mit der Schulsozialarbeit hat begonnen und die Notwendigkeit der Unterstützung durch Patenprojekte ergeben.

Der Bekanntheitsgrad des Netzwerks der Münchner Schülerpaten (NMSP) lässt die Anfragen zu Expertisen für Patenprojekte an Schulen steigen. So wurde die Struktur des NMSP als Best Practice Beispiel beim Vernetzungstreffen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. vorgestellt. Bundesweit findet eine Vernetzung mit Paten- und Mentorenprojekten statt. So wurde eine gemeinsame Erklärung zur langfristigen Absicherung des notwendigen Engagements angesichts der Flüchtlingskrise unterzeichnet. Neben der notwendigen Förderung für Flüchtlingskinder wird in dieser Erklärung auch der bestehende Bedarf für alle unterstützungsbedürftigen Kinder und Jugendliche hervorgehoben. Es wird empfohlen, auf vorhandene Strukturen aufzubauen. Auch für Schulleitungen, Lehrerschaft, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern stellt die Koordinationsstelle eine verlässliche Anlaufstelle für Qualitätssicherung und Beratung dar.

3. Fazit

Die Weiterführung und Entfristung der städtischen Kooperationsstelle zur Koordination und Qualifizierung für Patenprojekte in München, analog zur unbefristet eingerichteten Koordinationsstelle bei FÖBE, ist ein notwendiges Instrument, die bisherigen Angebote zu ordnen, den jeweiligen Bedarf zu ermitteln und auf diesen angemessen zu reagieren. Darüber hinaus dient die Stelle zur Qualitätssicherung für alle Beteiligten und vermittelt einheitliche und verlässliche städtische Standards. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Sozialreferates ist eine dauerhafte 0,5 VZÄ-Stelle in E 9 beim Sachgebiet BE notwendig.

4. Ausblick

Folgende Entwicklungen sind zu erwarten:

- Es besteht die Notwendigkeit, an weiterführenden Schulen über den Schwerpunkt der Mittelschule hinaus Patenprojekte zu etablieren. Der grundsätzliche Bedarf ist bekannt. Um valide Zahlen abzubilden, sollen die Bedarfe evaluiert werden.
- Es besteht die Notwendigkeit, geflüchtete Kinder insbesondere im schulischen Bildungsbereich, in der sozialen Integration und in strukturgebenden Alltagsfragen mittels ehrenamtlicher Patenprojekte zu unterstützen.

Kindern und Jugendlichen, die neu in Deutschland sind und nicht ausreichend Deutsch sprechen, um dem Unterricht in einer Regelklasse folgen zu können, soll im Rahmen besonderer Übergangsklassen (Ü-Klassen) nach einer Phase des intensiven Spracherwerbs, d.h. innerhalb von ca. zwei Jahren der Übergang (daher der Name) in eine Regelklasse ermöglicht werden. Derzeit gibt es in München 109 Ü-Klassen, die hauptsächlich in der Grund- (35 Klassen) und Mittelschule (74 Klassen) verortet sind. Selbstverständlich erfahren die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Ü-Klassen besondere Förderung von Seiten der Lehrerschaft und der schulpädagogischen/-psychologischen Begleitung.

Dennoch versprechen insbesondere außerschulische Patenschaften einen großen Erfolg für individuell angepassten und deshalb umso erfolgreicherem Spracherwerb, der durch die persönliche Bindung zwischen Mentorin/Mentor und Mentee oftmals nochmals intensiviert wird. Momentan kümmern sich zwei Patenprojekte des Netzwerkes ausschließlich um die Betreuung von Flüchtlingskindern (SchlaUSchule und Campus4Change). Auch in den meisten anderen Patenprojekten werden bereits Kinder und Jugendliche aus Ü-Klassen mitbetreut.

Darüber hinaus zeigt sich bereits jetzt der Bedarf in Grund- und Mittelschulen zur Unterstützung für die Flüchtlingskinder in den Regelklassen.

- Die Sensibilitätsschulungen für die Schulleitungen sind in Zusammenarbeit mit der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München in Planung.

Die Evaluation und weitere Entwicklung wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|--------------------------|---------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 32.515,-- ab 2017 | 8.128,-- in 2016 | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 32.515,-- | 8.128,-- | ,-- |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | ,-- | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | ,-- | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 0,5 entfristen | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Schülerinnen und Schüler in Patenprojekten, Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern profitieren von den Patenprojekten an Schulen. Durch die zahlreiche ehrenamtliche Unterstützung entsteht ein immenser individueller Nutzen für die Schülerinnen und Schüler: Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit – ganz ohne monetäre Leistungen.

Die Überprüfung und Begleitung von Patenprojekten an Schulen mit einer städtischen Kooperation ist für die Beteiligten ein Qualitätssiegel und bringt ihnen Sicherheit im Umgang mit den Patenprojekten. Für die Patenprojekte ist dies ein großer Nutzen und ermöglicht einen vereinfachten Zugang etwa zum staatlichen Schulamt oder den freien Trägern der Schulsozialarbeit.

Des Weiteren können mittels Mentoren- und Patenprojekten zusätzliche Schuljahre vermieden und etwaige Kosten durch sozialpädagogische Betreuung verhindert werden. München als Wachstumsregion profitiert von einer höheren Qualität der Schulabschlüsse (bzw. dem Erreichen eines Schulabschlusses) und der Unterstützung beim Übergang von Schule in Ausbildung/Beruf durch die Patenprojekte.

5.3. Finanzierung

Die Fortführung der Kooperation mit der externen Koordinationsstelle und der Zusammenarbeit des Sozialreferates mit dem Referat für Bildung und Sport ist für die Beteiligten zur Wahrung von Standards und zur fachlichen Rückkoppelung notwendig. Um die wertvolle Kooperation weiterzuführen, ist eine auf Dauer ausgerichtete Personalressource im Sozialreferat notwendig. Die Qualitätssicherung und die im Vorfeld beschriebenen Ausführungen belegen dies eindeutig. Die Summe ist aus dem Jahresmittelbetrag errechnet.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine zentrale Finanzierung ist unabdingbar, da die benötigten Mittel nicht durch eine Umschichtung bereitgestellt werden können.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushaltsplan 2016/Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat teilt zur Beschlussvorlage Folgendes mit:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten – (Entfristung der Stelle Nr. V418168) der Beschlussvorlage zu. Es wird jedoch um die Aufnahme in die Beschlussvollzugskontrolle und in diesem

Zusammenhang um die Änderung der Antragsziffer 2 gebeten.

Begründung

Die zu entfristende Stelle Nr. V418168 wurde auf Grund des Vollversammlungs-beschlusses Nr. 08-14/ V13719 vom 19.03.2014 eingerichtet und zwecks Evaluation des Stellenbedarfs auf zunächst zwei Jahre befristet.

Diese abschließende Evaluation steht noch aus – sie ist der aktuellen Beschlussvorlage nicht zu entnehmen. Vielmehr wird auf Seite 9 des Beschlussvortrags eine Darstellung der erzielten Effekte u. a. bezogen auf die Stellenzuschaltung mittels gesonderter Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

Vor diesem Hintergrund wird der Entfristung der Stellenkapazität (0,5 VZÄ) zugestimmt.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt München.“

Das Sozialreferat nimmt zur vorgeschlagenen Änderung der Antragsziffer 2 wie folgt Stellung:

Das Personal- und Organisationsreferat bittet um Aufnahme des Antragspunktes 1 in die Beschlussvollzugskontrolle und verweist auf die geplante erneute Beschlussfassung mit Evaluation und weiteren Entwicklungen im Bereich Patenprojekte.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 06.10.2004 schlagen die Referate ihren Fachausschüssen vor, welche Themen der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen sollen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Stadtrat. Insbesondere wurde hiermit ein Instrument geschaffen, welches dem Stadtrat einen Überblick über den Vollzug von politisch wichtigen Themen verschaffen soll. Im vorliegenden Fall enthält der Antrag der Referentin keine zu überwachenden Sachverhalte.

Wie in der Vorlage bereits angekündigt, wird zu gegebener Zeit eine weitere Stadtratsbefassung erfolgen. Die Aufnahme der Ziffer 1 des Antrages in die Beschlussvollzugskontrolle ist daher nicht angezeigt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der

Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Personalkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Sozialausschuss/die Vollversammlung das Sozialreferat zu beauftragen, die Entfristung von 0,5 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Sozialausschuss/die Vollversammlung das Sozialreferat zu beauftragen, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle, die in 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in i.H.v. 8.128 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016 bzw. die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. jährlich 32.515 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. beim Kostenstellenbereich SO2001 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der o.g. Beschlussfassung in 2016 um 8.128 € und ab 2017 um 32.515 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 13.006 € (40 % des JMB).

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Referat für Bildung und Sport
An das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am

I.A.